

Beilage zum 4. Stammbuchblatte.

Die Nachrichten über die Nachkommen D. Martin Luthers von seiner Tochter Margaretha, welche sich mit dem Landrath von Kühnheim (wie bei Keil und A.) oder Kuhnheim (so bei Dav. Richter und in der Familie selbst, genannt) vermählte, hat mein Großvater Friedr. Siegmund Keil von dem P. Lilienthal in Königsberg erhalten und in seinen genealogischen Nachrichten benutzt. Die bis 1819 von Prof. Vater in Königsberg geführte Fortsetzung dieser Nachrichten hat Hr. Oberlandgerichtsath v. Tippelskirch zu Stettin, dessen Gemahlin Frau Maria Eleonore v. Wegnern von Luther stammt, auf meine öffentliche Aufforderung zu vervollständigen die Güte gehabt. Es ist demnach die Stammtafel von der Nachkommenschaft der Tochter D. M. Luthers, theils um eine ganze Generation weiter geführt, theils, in der neuern Zeit wenigstens, etwas genauer bestimmt worden.

Beilage zum 6. Stammbuchblatte.

Möllenvoigt Gottstaig (auch Gottsteig.)

*) Molendinorum advocatus oder Möllenvoigt hieß der Richter der unmittelbar unter den Erzbischöffen und späterhin unter den Administratoren stehenden Leute und Güter, von denen die Mühlen die Hauptbesitzungen waren, im Gegensatz des Domvoigts, welcher Richter der dem Domcapitel Gehörigen war. Amt und Titel haben bis zur Zeit des Königreiches Westphalen bestanden.

1579 war Simon Gottsteig nicht Möllenvoigt, obgleich er (derselbe?) 1558 zum ersten Mal und 1586 zum zweiten Male als Möllenvoigt in einem Verzeichnisse der Möllenvoigte in dem Provinzialarchive nach einer Mittheilung des Hrn. Prof. Wiggert durch Hrn. Geh. DR. v. Werder in Magdeburg, aufgeführt wird. Das Verzeichniß lautet so: Simon Gottsteig 1558. Georg Klehe (Klee) 1570 Simon Gottsteig 1586 zum andernmal — 1594 Hr. Daniel Freudemann.

***) Ueber die Kinder ist von Magdeburg keine kirchliche Nachricht mehr zu erlangen, da wenn Gottsteig zum Domsprengel, wie wahrscheinlich, gehörte, die Domkirchenbücher erst 1670 anfangen, wenn er aber ein Haus in der Altstadt besaß, die ältern Kirchenbücher alle bei der Zerstörung der Stadt 1631 verbrannt sind.

Beilage zum 7. Stammbuchblatte.

Anmerkung. Aus der ersten Ehe hatte Martha Luther geb. Blumenstengel eine Tochter, Martha Grähl geb. d. 28 Juli 1606, welche den Landgerichtschreiber Matthäus Trage in Zeitz d. 24. Nov. 1629 heirathete und diesem eine Tochter Martha Elisabeth Trage gebar, die aber schon d. 27 Sept. 1639 starb und von dem Stiftssuperintendenten D. Lauterbach mit einer Leichenpredigt (gedr. Altenb. 1649) beerdiget wurde.

Beilage zum 11. Stammbuchblatte.

Unter den Puthen von Anna Katharina Luther führt Richter als Verwandte bemerkenswerth auf Johann Ernst von Haugwitz, Dompropst zu Meissen, Präsident Hauptmann und Propst zu Zeitz — Catharina Gräfin geb. Biberstein, Gemahlin des dasigen Domdechanten.

Ich erwähne diesen an sich unwichtigen Gegenstand hier nur zur Bestätigung der Nachrichten und Bemerkungen über den Ursprung der Catharina von Bora, Gemahlin des D. M. Luther.

Beilage zum 12. Stammbuchblatte.

Der Stiftsrath Johann Martin Luther I. hatte, als sein Vater 1637 starb, wegen der Kriegsbedrängniß der Familie aus Mangel an zureichenden Mitteln noch nicht die nöthigen Vorstudien zur Universität vollenden können. Da erhielt er von dem Kurfürsten Joh. Georg I. ein jährliches Stipendium und ein anderes von dem Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg. Nach sorgfältiger Vorbereitung bis zum Jahre 1642 bezog er in seinem 26. Jahre die Universität, wo er bei dem Professor der Theologie Leyser wohnte. Noch hatte er die Studien dort nicht aufgegeben, als er am 4. April 1649 von Joh. Georg I. zum Stiftsrath nach Wurzen berufen wurde. Und schon am 29. April desselben Jahres wurde er in das Stift Zeitz aufgenommen, von dem Kurfürsten schon 1650 mit einer Custodie begnadiget. Dietrich v. Werthern auf Reichlingen aber trat ihm 1657 aus freier Bewegung seine Präbende im Stift Meissen ab. Am 22. Mai 1660 ward er Senior des Stifts Zeitz, Domdechant am 31. October 1661 unter Johann Georg II. Prälat zu Meissen 1663 und bald nachher Senior. Von Kurfürst August hatte D. Paul Luther eine Anwartschaft auf das Klostersgut Sorntzig erhalten. Als nun sein Enkel, der Stiftsrath Joh. Mart. Luther, die Erbverschreibung geltend machte, so erhielt er statt dessen vom Kurfürsten Johann Georg I. das im 30jährigen Kriege ruinirte und verkleinerte Rittergut Hoburg bei Wurzen für 3000 Gulden im Jahre 1652. Vgl. Richters Geneal. Luth. S. 360 ff. Dessen zweite Ehe mit Margarethe Hülsemann, aus welcher eine so zahlreiche Nachkommenschaft entsprossen ist, procurirte ein Vorfahre meiner väterlichen Familie, Senior des ehemaligen Leipziger Schöppenstuhles Geh. Rath D. Benedict Carpzov. Vgl. Richters Gen. Luth. S. 621.

Beilage zum 13. Stammbuchblatte.

Kinder aus der Ehe von Magdalene Luther mit dem P. David Teubner führt mein Großvater Keil in s. Lutherschen Geschlechtznachrichten (vom Jahre 1764) nicht an, obgleich eine Vervollständigung des Richterschen Verzeichnisses in der Geneal. Luth. (von 1733) wünschenswerth gewesen wäre. Die Nachrichten des Kirchenbuches zu Sct. Stephan reichen aber nicht soweit hinab. Daher muß ich hier mich begnügen die Richterschen Notizen zu wiederholen.

Beilage zum 18. Stammbuchblatte.

Johann Martin Luther II. hatte zuerst einen Informator, M. Michael Freyberger, besuchte dann die Stadtschule in Wurzen, während sein Vetter, der nachmalige Pfarrer zu St. Stephan in Zeitz, Johann Ernst Teubner, sein Hauslehrer war, dann die Stiftsschule zu Merseburg bis zu dem Tode seines Taufpathen, des Hofrathes D. Noricus, in dessen Hause er wohnte (1677), nachher aber die Thomasschule in Leipzig, und da er der Pest wegen Leipzig verlassen mußte, ging er nach Fortsetzung seiner Studien in Wurzen, im Jahre 1682 nach Leipzig zurück auf die Universität, von wo er sich 1686 nach Beendigung des akademischen Cursus nach Magdeburg wendete, um sich dort unter D. Friedrich Wilhelm Leyser, dem nachherigen Königl. Preuß. Rathe, in der Rechtspraxis zu üben. In dieser Zeit lernte er seine erste Gemahlin, Christiane Elisabeth, Tochter des Dompredigers Leyser, bei dem er wohnte, kennen, und heirathete dieselbe am 15. Februar 1686. In diesem Jahre zog er mit ihr nach Erfurt, und machte dort den juristischen Cursus bei dem Prof. D. Georg Heinrich Brückner nochmals durch, schrieb dann eine Abhandlung de fidei commissis et in specie de existentia fidei commissi taciti, nach deren Vertheidigung er Licentiat der Rechte ward. Schon 1672 hatte er bei dem Domkapitel zu Zeitz eine Präbende erhalten, im Mai 1694 ward er wirklicher Canonicus und am 19. Januar 1720 ge-

langte er zur Custodie. Das Rittergut Hoburg, welches er nach seines Vaters Tode besaß, verkaufte er 1709 und nahm von da an seinen Wohnsitz in Zeitz, wo er im 94. Lebensjahre starb, nachdem er das zweite Reformationsjubiläum dort sehr feierlich mitbegangen, aber auch die letzten Jahre seines Lebens in Blindheit verlebte hatte. Sein Enkel, Friedrich Siegmund Keil, erleichterte diesen Zustand 2 Jahre lang als Candidat bis zu seiner Beförderung auf das Pfarramt nach Kröbtschau bei Zeitz im Jahre 1754. Sehr bekümmerte ihn in der letzten Zeit seines Lebens auch, daß, da von seinen 4 Söhnen der einzige am Leben gebliebene Martin Gottlob Luther, Advocat zu Dresden, unverheirathet blieb, der älteste aber, Friedrich Martin Luther, Bürgermeister zu Zeitz, bei seinem Tode 1742 nur 2 Töchter hinterlassen hatte, und da sein Vetter Martin Luther, Kürschnermeister in Pegau, gegen welchen er sich, wie mir Herr P. Füßel schreibt, nach den Pegauer Familiennachrichten beklagte, nur 3 Töchter hatte, unter den Nachkommen des Reformators der Name Luther aussterben sollte, was er auch dem letztgenannten bei seinen Besuchen in Pegau geklagt hat, und was in der That mit dem Tode seines Dresdner Sohnes am 3. November 1759 erfolgt sein soll. Von der Erlöschung des Mannstammes mit ihm, hat nicht bloß Keil in seinen Nachrichten von 1764, sondern auch schon vorher der Leipziger Annalist 1759 Nr. 27. und 1760 S. 7. berichtet. Endlich bemerkt auch dessen Schwager, Adv. Grubner, in den handschriftlichen Randglossen seines mir durch Hrn. Sup. Erdmann in Zeitz zugekommenen Exemplares der Richterschen Geneal. Luth. S. 713. unter Klagen über dies Ereigniß zuletzt noch: Et sic fuimus Troes. Soviel zur Rechtfertigung meines Großvaters Keil gegen die heutigen Anklagen der Prätendenten, nach denen er allein oder zuerst diese Behauptung aufgestellt haben soll.